

Informationsblatt zur Zertifizierung der FgSKW e.V. für Pflegeexperten SKW

Informationen für interessierte Pflegeexperten SKW

Die Zertifizierung durch die FgSKW e.V. ist eine freiwillige Zertifizierung und unabhängig von einer Mitgliedschaft in der FgSKW e.V.

Das erworbene Zertifikat zur Weiterbildung zum Pflegeexperten SKW über die Weiterbildungsinstitute behält weiterhin seine Gültigkeit. Dieses Zertifikat ist aber eine grundsätzliche Voraussetzung zur nachfolgenden, freiwilligen Zertifizierung durch die FgSKW e.V.

Ablauf:

Die freiwillige Registrierung zur Zertifizierung erfolgt über die Geschäftsstelle der FgSKW. Verantwortlich ist Frau Marianne Franke. Kontakt: sekretariat@fgskw.org
Die Zertifikate der FgSKW e.V. werden mit einer Gültigkeitsdauer von drei Jahren ausgegeben.

Entweder,

die an der freiwilligen Zertifizierung teilnehmenden Pflegeexperten SKW melden sich zu Beginn ihres Zertifizierungsprozesses in der Geschäftsstelle und senden eine Kopie ihres Abschlusszeugnisses der Weiterbildung zum Pflegeexperten SKW und Ihre Kontaktdaten an die Geschäftsstelle, somit sind sie registriert.

Danach muss durch die Pflegeexperten SKW ein Fortbildungsnachweis über mindestens 32 UST. fachlicher Fortbildung erbracht werden.

Oder,

der Pflegeexperte kann die geforderten 32 Punkte direkt als Fortbildungsnachweis belegen, d.h. er sendet die Kopie seines Abschlusszeugnisses der Weiterbildung zum Pflegeexperten SKW, seine Kontaktdaten und die Teilnahmebescheinigungen, gesammelt an die Geschäftsstelle. Nach Prüfung, erhält er umgehend das Zertifikat mit einer Laufzeit von drei Jahren, ab dem Datum der letzten Fortbildung, mit der die 32 Punkte erreicht wurden und er ist registriert.

Gleiches gilt für Absolventen heutiger Weiterbildungen nach dem Curriculum der FgSKW e.V. zum Abschluss der erfolgreichen Weiterbildung.

Die Registrierung und die Vergabe der Zertifikate ist kostenfrei für FgSKW e.V. Mitglieder. Für Nichtmitglieder fallen 4,00 € Bearbeitungsgebühr an.

Rezertifizierung

Nach Ablauf der dreijährigen Frist, schickt der Pflegeexperte SKW Kopien der Teilnahmebescheinigungen der zwischenzeitlich besuchten Fortbildungen mit entsprechender Punktevergabe an die Geschäftsstelle der FgSKW e.V. .

Hier werden diese Angaben geprüft und das neue Zertifikat wird für weitere 3 Jahre, ab dem Datum der letzten Fortbildung, mit der die 32 Punkte erreicht wurden ausgestellt. Eine aktuelle Auswahl des Angebotes zertifizierungsrelevanter Fortbildungen finden Sie auf der FGSKW e.V. Homepage unter <http://www.fgskw.org/bildung/allgemeinefortbildung.php>

Allgemeines

Die Teilnahme an Präsenzseminaren ist für den Erwerb der FgSKW e.V.

Zertifizierungspunkte notwendig

Aufgrund der Corona-Pandemie sind bis zum 31.12.2021 virtuelle Fortbildungen den Präsenzveranstaltungen gleichgestellt. Alle sonstigen Voraussetzungen zur Vergabe von Fobi-Punkten gelten demnach gleichermaßen für virtuelle und Präsenzveranstaltungen

Für die eigene, laufende Fortbildung der Pflegeexperten SKW durch das Studium von Fachzeitschriften erfolgt keine Vergabe von Zertifizierungspunkten

Als Referenten tätige Pflegeexperten SKW erhalten keine Zertifizierungspunkte der FgSKW e.V. bei Ihrer selbst gehaltenen Fortbildung, Schulung oder Unterrichtseinheit.

Erworbenen Zertifizierungspunkte bei der FgSKW e.V. sind nicht automatisch für andere Re-Zertifizierungen, z.B. bei der ICW verwertbar. Hier bitte im Bedarfsfall die jeweiligen Verbände anfragen.

Durch Teilnahme an Kongressen oder Messen können auch Zertifizierungspunkte erworben werden. Dies wird auf Antrag der Veranstalter im Einzelfall geprüft. (Anfrage an FgSKW e.V.)

Für eine Unterrichtseinheit zu 45 Minuten vergibt die FgSKW e.V. einen Fortbildungspunkt.

Insgesamt können nur maximal ¼ der für die FgSKW e.V. Zertifizierung benötigten Fortbildungspunkte über die Teilnahme an Veranstaltungen erworben werden, die nicht als Präsenzveranstaltung durchgeführt werden. Bei einem Gesamtbedarf an 32 Punkten für eine Zertifizierung nach den Regeln der FgSKW e.V. sind dies somit insgesamt maximal 8 Punkte, die durch Nicht-Präsenz-Fortbildungen angerechnet werden.

Mindestens 3/4 der geforderten Punkte sind demnach über Präsenzseminare nachzuweisen.

Diese Bestimmungen werden aufgrund der Corona-Pandemie bis zum 31.12.2021 ausgesetzt!

Es kann FgSKW e.V. Fortbildungen geben, die ausschließlich bereits zertifizierten Pflegeexperten SKW vorbehalten sind.

Informationen für Anbieter von zertifizierungsrelevanten Fortbildungen

Der Antrag auf Vergabe von Fortbildungspunkten für eine Fortbildungsveranstaltung durch die FgSKW e.V. erfolgt durch den Anbieter

Die Anmeldung der Fortbildung, für die Punkte der FgSKW e.V. beantragt werden, kann nur schriftlich unter Verwendung des entsprechenden Vordrucks erfolgen.

Dieser Vordruck ist zum Download bereit unter

<http://www.fgskw.org/service/formulare.php>

Der Anbieter der Fortbildung kann frei entscheiden, ob er seine Fortbildung auf der Homepage der FgSKW e.V. öffentlich bewerben möchte oder nicht.

Die FgSKW e.V. bietet diese Möglichkeit kostenfrei für die Anbieter an.

<http://www.fgskw.org/bildung/allgemeine-fortbildung.php>

Dem Anbieter entstehen folgende Kosten für die Antragsbearbeitung zur Vergabe der Fortbildungspunkte:

Für die Prüfung der Eignung und Anerkennung durch die FgSKW e.V. entsteht eine Aufwandsgebühr von netto 49,- Euro.

Die Bearbeitung erfolgt in der FgSKW e.V. Geschäftsstelle

Ansprechpartnerin ist:

Frau Marianne Franke

Tel.: 02592-973141

Fax.: 02306-378-3995

sekretariat@fgskw.org

Die Teilnehmer der zertifizierten Fortbildungsveranstaltungen erhalten durch den Veranstalter eine namentliche Teilnahmebestätigung mit den geforderten Angaben,

der **Registriernummer der FgSKW e.V.** und den zugehörigen **Zertifizierungspunkten**.

Das **Zertifizierungslogo der FgSKW e.V.** wird elektronisch zur Verfügung gestellt.

Im Folgenden sind die Voraussetzungen erläutert, die erfüllt sein müssen, um von der FgSKW e.V. Zertifizierungspunkte für eine Fortbildungsveranstaltung zu erhalten

Referenten/Themen/Veranstaltungen

Ist der Referent einer Fortbildungsveranstaltung selbst Pflegeexperte SKW so kann der Veranstalter für diesen Programmteil nur Fortbildungspunkte erhalten, wenn der Referent

selbst auch durch die FgSKW e.V. bereits zertifiziert wurde.

Hierbei ist das jeweilige Vortragsthema des Pflegeexperten für diese Punktevergabe

Es werden grundsätzlich nur Punkte für Fortbildungsangebote vergeben, wenn es sich um Themenfelder handelt, die für den Pflegeexperten SKW relevant sind.

Referenten anderer Berufsgruppen, Ärzte, Apotheker, Psychoonkologen, Physiotherapeuten benötigen grundsätzlich keine FgSKW e.V. Zertifizierung als Referenten von Zertifizierungsfortbildungen.

Diese Fortbildungsanteile erhalten die Punktevergabe auf dem üblichen Antragsweg, wenn sie für die Pflegeexperten SKW Berufsgruppenrelevante Inhalte referieren. Im Zweifel entscheidet die FgSKW e.V. nach Rücksprache mit dem Veranstalter im Einzelfall.

Grundsätzlich gilt, dass eine Punktevergabe nur dann möglich ist, wenn es sich um themenrelevante Gebiete für den Pflegeexperten FgSKW e.V. handelt. Diese müssen in den beruflichen und fachlichen Handlungsfeldern der Pflegeexperten SKW relevant sein und somit direkt auf ihn zugeschnitten sein.

Die Fortbildungsangebote können verschiedene Ausrichtungen haben:

- Fachliche Themen SKW
- Methodisch/ didaktische Themenfelder
- Persönlichkeitsstärkende/ -fördernde Themen
- Technische Themen, z.B. Dokumentationswesen, Präsentationstechnik

Für reine Produktinformationsveranstaltungen, oder Unterrichtseinheiten zu Produktentwicklungen, werden grundsätzlich keine FgSKW Zertifizierungspunkte vergeben. Messen und Kongressveranstaltungen jeglicher Art, werden auf Antrag der Veranstalter im Einzelfall von der FgSKW e.V. geprüft und beurteilt, ob eine Punktevergabe möglich ist.

Für eine Unterrichtseinheit zu 45 Minuten vergibt die FgSKW e.V. einen Fortbildungspunkt.

Insgesamt können nur maximal $\frac{1}{4}$ der für die FgSKW e.V. Zertifizierung benötigten Fortbildungspunkte über die Teilnahme an Veranstaltungen erworben werden, die nicht als Präsenzveranstaltung durchgeführt werden. Bei einem Gesamtbedarf an 32 Punkten für eine Zertifizierung nach den Regeln der FgSKW e.V. sind dies somit insgesamt maximal 8 Punkte, die durch Nicht-Präsenz-Fortbildungen angerechnet werden.

Mindestens $\frac{3}{4}$ der geforderten Punkte sind demnach über Präsenzseminare nachzuweisen.

Diese Bestimmungen werden aufgrund der Corona-Pandemie bis zum 31.12.2021 ausgesetzt!

Wird für ein E- Learning Programm eine Vergabe von Zertifizierungspunkten bei der FgSKW beantragt, so hat der Anbieter dieses E- Learning Programms nachzuweisen, dass für bis zu 8 Unterrichtseinheiten a 45 Minuten Dauer (entspricht den maximal zugelassenen 8 Punkten) eine Wissensvermittlung in relevanten Themenfeldern auch realerfolgt ist. Diese Bestätigung muss als Dokument der FgSKW e.V. vorliegen. Kontrollenbehält sich die FgSKW e.V. im Einzelfall vor.

Nachweise können z.B. Prüfungsergebnisse, kleine Facharbeit/ Fallbeispiele etc. sein